

Uwe Böhme
Dorfstraße
19075 Kothendorf

PE: Amt
Stralendorf
5-6-19

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Für die Gemeinde Warsow
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

04.04.2019

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“

Sehr geehrte Frau Buller,
sehr geehrter Herr Knaack,

ich bitte um Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ zur planungsrechtlichen Absicherung meines Gebäudes im rückwärtigen Bereich des Grundstücks.

Es sind bereits im Rahmen einer beabsichtigten Aufstellung einer Satzung und im Rahmen der Bearbeitung in Vorbereitung eines verbindlichen Bauleitplanes Abstimmungen mit dem Landkreis und dem Amt für Raumordnung und Landesplanung erfolgt. Die durch das Planungsbüro Mahnel vorbereitete Planungsanzeige füge ich als Anlage bei. Mittlerweile liegt die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vor. Von einer Erfolgsaussicht der Planung kann bei Einhaltung aller übrigen Dinge ausgegangen werden.

Ich bitte um die Einleitung eines Bebauungsplanes für die planungsrechtliche Sicherung. Es werden die zwei in der Anlage gekennzeichneten Grundstücke einzubeziehen sein. Aus der bisherigen Dokumentation und Abstimmung geht hervor, dass die weiteren ggf. im städtebaulichen Zusammenhang stehenden Betroffenen kein Interesse an der Bauleitplanung haben. Dies kann auch Frau Buller entsprechend bestätigen.

Der Aufstellungsbeschluss soll für den in der Anlage zur Planungsanzeige gekennzeichneten Bereich gefasst werden. Wir bitten um einen Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und empfehlen, sobald dieser vorliegt die Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses und die Beschlussfassung über den Vorentwurf in einer Sitzungsfolge.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Kosten vollständig übernehme und keine Anforderungen gegenüber der Gemeinde bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Böhme

Anlage
Planungsanzeige
Stellungnahme

GEMEINDE WARSHOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

**Gemeinde Warsow
Wohnbebauung Kothendorf**

Warsow, den 25.01.2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Gemeinde Warsow bittet um Herstellung des Einvernehmens zu den Zielsetzungen im rückwärtigen Bereich der dargestellten Grundstücke eine Umnutzung bzw. ergänzende Bebauung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung vorzubereiten.

Aus Sicht der Gemeinde fügt sich das Vorhaben in die städtebauliche Umgebung ein.

Die Gemeinde legt Wert darauf, dass der vorhandene Bestand geregelt wird und eine Neubebauung zugelassen wird.

Die beabsichtigte ergänzende Wohnbebauung in der 2. Reihe in Kothendorf fügt sich noch in das Gemeindekonzept des Flächennutzungsplanes ein. Die Flächen sind als gemischte Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Planungsrechtlich sollen die Flächen über einen Bebauungsplan geregelt werden.

Wir bitten um Bestätigung der Übereinstimmung der Zielsetzungen mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Eine Übersichtskarte fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

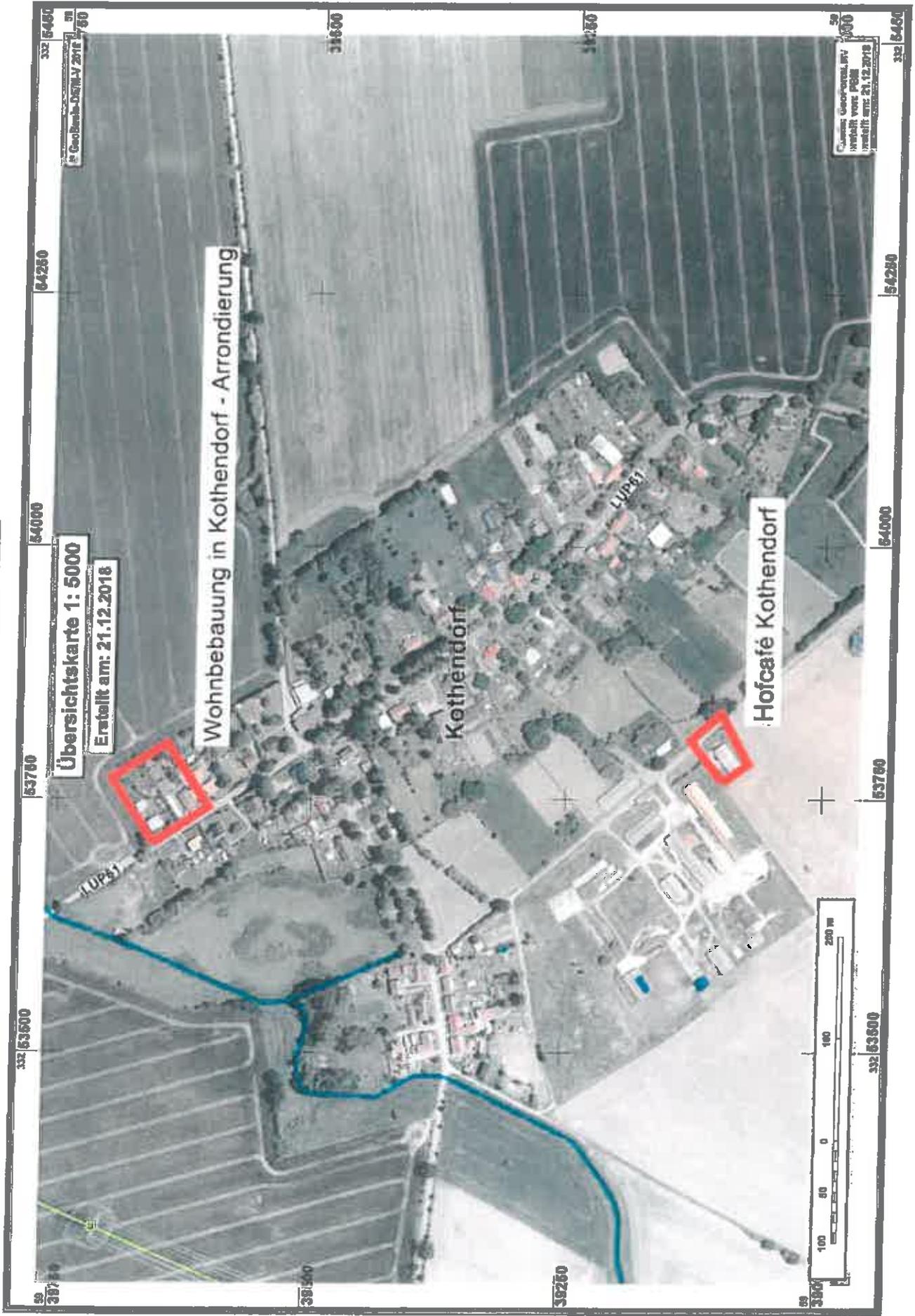

Gisela Buller
Bürgermeisterin



Anlagen

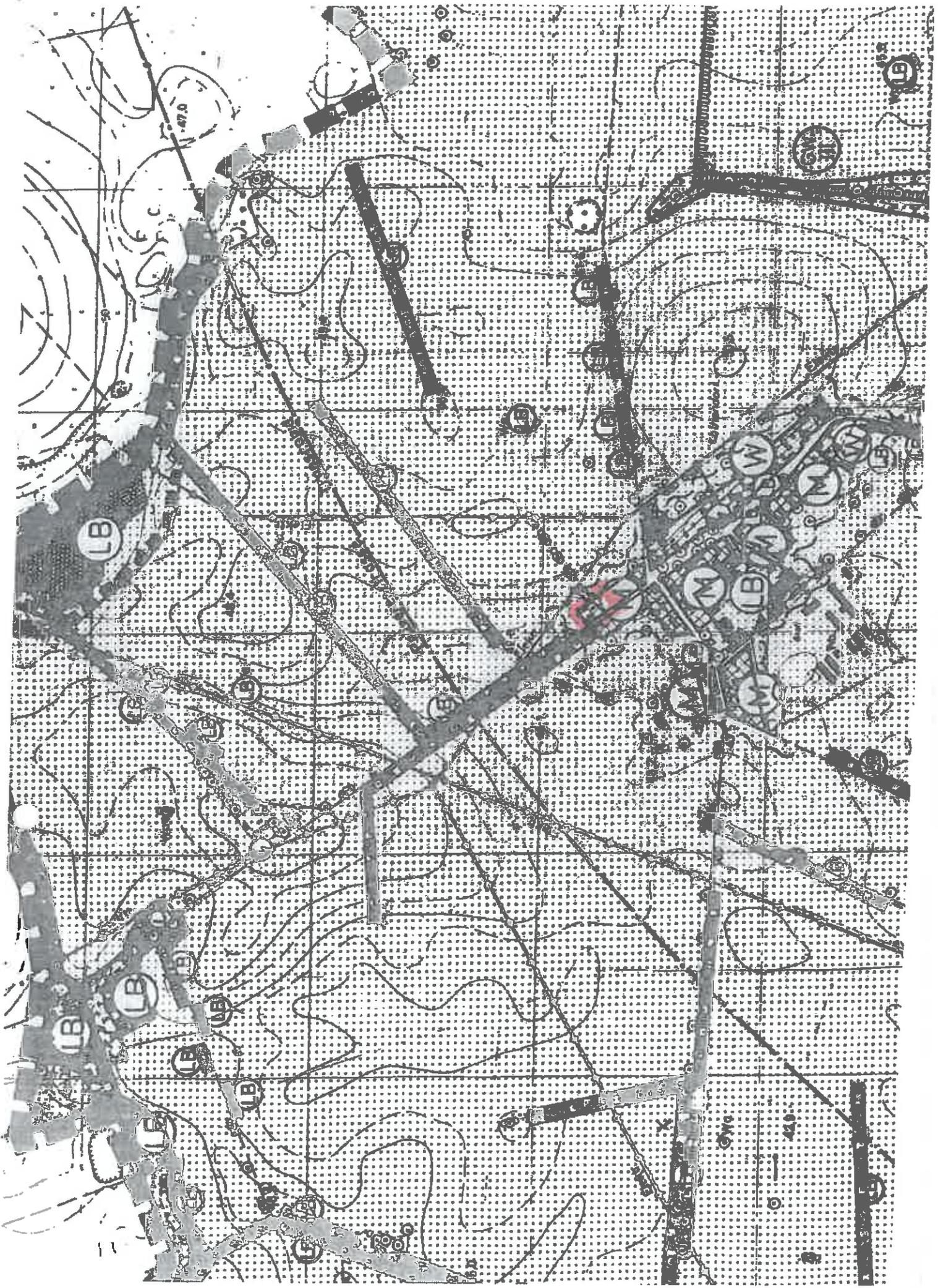
- Lageplan
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Gemeinde Warsow



Gemeinde Warsow - Wohnbebauung in Kothendorf - Arrondierung





Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



*Verteiler: Kopie per Mail
an PBM
Brynn-in*

Amt Stralendorf
Für die Gemeinde Warsow
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Bearbeiterin: Theresa Werner
Telefon: 0385 588 89 161
E-Mail: theresa.werner@afriwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-30/19
Datum: 25.02.2019

nachrichtlich: LK LUP (Fachdienst Bauordnung), EM VIII 360

Landesplanerische Hinweise zum Vorhaben „Wohnbebauung Kothendorf“ im Ortsteil Kothendorf der Gemeinde Warsow

Mitteilung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung gem. § 17 bzw. § 20 LPIG

Ihr Schreiben vom: 25.01.2019 (Posteingang: 28.01.2019)

Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern, Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Anmerkung

Die landesplanerischen Hinweise ersetzen nicht die landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung haben ein Anschreiben und eine Planzeichnung mit Kennzeichnung des Vorhabenstandortes der Gemeinde Warsow (Stand: Dezember 2018) vorgelegen. Darüber hinaus hat das Amt Stralendorf am 18.02.2019 telefonisch über das Vorhaben informiert.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Warsow, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung eines Baugrundstückes mit max. zwei Wohneinheiten zu schaffen.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

Die Größe des Plangebietes und die beabsichtigte besondere Art der baulichen Nutzung gem. BauNVO gehen aus den vorliegenden Planunterlagen nicht hervor.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsow als gemischte Baufläche dargestellt.

Raumordnerische Bewertung

Durch das o. g. Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt.

Bewertungsergebnis

Dem Vorhaben „Wohnbebauung Kothendorf“ im Ortsteil Kothendorf der Gemeinde Warsow stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerischen Hinweise beziehen sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greifen der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Theresa Werner